

Schnellinformation

Sitzung GEMEINDERAT - öffentlich

am Mittwoch, 25.02.2026, 17:00 Uhr, Mensa im UG der Steinbühlhalle in Mainhardt

TOP 1

Bekanntgaben

Vorl.Nr.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer, Frau Peters vom Haller Tagblatt als Vertreterin der Presse sowie die Mitglieder des Gemeinderats. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Des Weiteren erinnert BM **Komor** an die im Rahmen der Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplans im Auftrag des Gemeinderats abgegebenen Stellungnahme der Gemeinde. Vom Regionalverband sei aktuell das Abwägungsergebnis mitgeteilt worden, wonach die Stellungnahme mit dem Verweis auf die in der TA-Lärm geltenden Vorgaben abgelehnt worden sei, gibt BM **Komor** bekannt.

TOP 2

Anfragen und Anregungen des Gemeinderats

Vorl.Nr.

Beratungsverlauf:

Gemeinderat **Föll** erkundigt sich nach dem Stand der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung. Konkret gehe es ihm dabei um Lachweiler, da hier bereits seit einiger Zeit einzelne Leuchten ausgefallen seien. Grund dafür könne ein Defekt in den Leitungen sein, was überprüft werde, sagt Herr **Lürtzing** zu und bittet Herrn Föll dafür um eine konkrete Ortsangabe per E-Mail.

Ortsvorsteherin **Hofmann** berichtet, dass Sie auf die geplante Fertigstellung der Baumaßnahmen am Wasserturm angesprochen worden sei. Hierzu erklärt Herr **Lürtzing**, dass derzeit der Untergrund in dem Bereich ertüchtigt werden müsse um vor Einbau der Photovoltaikanlage für die erforderlicher Standsicherheit zu sorgen. Die Inbetriebnahme der Anlage sei aber bereits für Ende März geplant.

Ortsvorsteherin **Hofmann** informiert weiter darüber, dass Sie eine erhöhte Kollisionsgefahr durch

die für den REWE-Markt zusätzlich zur Friedhofstraße geschaffenen Ausfahrt auf die Bundesstraße sehe. Außerdem sei aus Hütten der Wunsch an Sie herangetragen worden, dass dort möglichst dauerhaft eine Geschwindigkeitsmesstafel aufgestellt werden sollte.

Davor warnt BM **Komor** mit dem Verweis auf den Gewöhnungseffekt, den die dauerhafte Aufstellung mit sich brächte. Zudem bestehe auch schon aus finanziellen Gründen dazu keine Möglichkeit, weil eine solche Forderung dann aus allen Ortsteilen und Weilern auf die Gemeinde zukomme.

Gemeinderätin Claudia **Schoch** nutzt die Gelegenheit, Mitstreiter und Unterstützer für die Tombola im Rahmen des Aller-Hand-Marktes in Hütten zu suchen. Sie kündigt an, dass die damit erzielten Einnahmen dem Freibad zu Gute kommen sollten.

Gemeinderat **Feger** weist darauf hin, dass im Bereich der Straßeneinfahrt „Im Häule“ häufig Wasser stehe, weshalb er einen Leitungsschaden vermute. Gemeinderat **Föll** weist in dem Zusammenhang auf das regelmäßig in der Senke zwischen Geißelhardt und Lachweiler stehende Wasser hin, das wegen des verstopften Straßeneinlaufs nicht abfließen könne. BM **Komor** nimmt beide Punkte als Prüfaufträge mit.

Um die die Telefonleitung behindernden Bäume im Bereich des Töbelsees wolle sich Herr Brosi kümmern, informiert Herr **Föll** auf die Anfrage von Frau **Hofmann**.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Vorl.Nr.

Beratungsverlauf:

Ein Einwohner erkundigt sich, ob mit Abschluss der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED auch daran gedacht sei, die Beleuchtungszeiten wieder zu verlängern, woraufhin BM **Komor** auf die dazu im Gemeinderat geplante Beratung verweist.

Ein weiterer Einwohner appelliert an den Gemeinderat, dessen Zustimmung zum geplanten Friedwald nochmals zu überdenken, da aus seiner Sicht der dabei entstehende Eingriff in Fauna und Flora unverhältnismäßig stark sei.

Aus der Zuhörerschaft meldet sich außerdem eine Gruppe Jugendlicher zu Wort um sich für den Austausch der Basketballkörbe am Skaterplatz einzusetzen. Die derzeit vorhandenen seien schon wegen der fehlenden Höhe ungeeignet. Die Kosten für eine verbesserte Ausführung mit 3,05 m Höhe würden sich auf ca. 6.500 – 7.000 € belaufen. Genutzt würden die Körbe regelmäßig von mindestens 10 manchmal sogar 15-30 Spielern. BM **Komor** bittet die Jugendlichen, die wichtigsten Infos nochmals schriftlich zusammenzustellen und bei ihm abzugeben, damit die Möglichkeiten geprüft werden könnten.

TOP 4

Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH & Co.
KG

Vorl.Nr. 014/2026

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeister Damian Komor als Vertreter in der Gesellschafterversammlung dem Wirtschaftsplan 2026 mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 185.096 € nach Steuern bei der GmbH & Co. KG und 1.053 € bei der Verwaltungs-GmbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt BM **Komor** den Geschäftsführer der EMW Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH & Co. KG, Herrn Christian Leidig.

Herr **Leidig** stellt den Wirtschaftsplan 2026 ausführlich vor beschreibt dabei zunächst die Ausgangslage, wonach gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrags jährlich ein Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- sowie Investitions- und Finanzplan aufzustellen sei. Die EMW, die zum 30.09.2025 über 3.700 Kundinnen und Kunden versorge, habe zum 01.01.2026 eine deutliche Tarifpreissenkung vorgenommen. Grund dafür sei der 2025 ausbezahlte Bundeszuschuss aus dem Klima- und Transformationsfonds sowie die verbesserte Beschaffungskonditionen, erklärt Herr **Leidig**. Für das Jahr 2026 werde mit Umsatzerlösen in Höhe von rund 5.228.000 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von **185.096 €** gerechnet kündigt Herr **Leidig** an. Investitionen in das Stromnetz seien ebenso geplant wie die Investitionen in die Umstellung der Straßenbeleuchtung Mainhardt, die über das vereinbarte Contracting wieder refinanziert werde. Herr **Leidig** kündigt an, dass sich die liquiden Mittel trotz der geplanten Darlehensaufnahme verringern würden.

Anschließend geht er kurz auf den Wirtschaftsplan der EMW Verwaltungs-GmbH ein, der regelmäßig mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1053 € schließe.

Die EMW habe zwar die Preise reduziert, hält Gemeinderat **Feuchter** fest, aber das hätten andere Anbieter, wie etwa die EnBW auch getan. Er frage sich deshalb, ob dadurch starke Abgänge im Kundenstamm zu verzeichnen seien, was Herr **Leidig** verneint.

Die Frage von Gemeinderätin **Röger** nach der Einspeisemöglichkeit privater Anlagen verweist Herr **Leidig** an die Stadtwerke als Netzbetreiber. Als reiner Stromlieferant habe die EMW darauf keinen Einfluss, wobei er sich freuen könne zu sagen, dass der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien überdurchschnittlich hoch sei.

Gemeinderat Joshua **Schoch** regt an, dass die EMW das Vorhalten von Ladestationen als strategische Überlegung mit aufnehmen könnte. Davon hätte es im ländlichen Bereich deutlich zu wenige. Dem stimmt Herr **Leidig** zu, der den Punkt auf jeden Fall mitnehmen wolle.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bedankt sich BM **Komor** bei Herrn Leidig und ruft sodann den Beschlussantrag zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Mainhardt wird zugestimmt.

Gemeinde Mainhardt
Landkreis Schwäbisch Hall

**S a t z u n g zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Mainhardt
vom 25.02.2026**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mainhardt am 25.02.2026 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

Die Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Mainhardt vom 28.02.2018 in der Fassung vom 26.06.2024 wird wie folgt geändert:

§3 erhält folgende Fassung

§ 3 Zusätzliche Entschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

Kommandant	1.300 Euro/Jahr
Stv. Kommandant	1.200 Euro/Jahr
Abteilungskommandant	600 Euro/Jahr
Stv. Abteilungskommandant	250 Euro/Jahr
Atemschutzleiter	600 Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	300 Euro/Jahr
Leiter der Kinderfeuerwehr	300 Euro/Jahr
Leiter der Führungsgruppe	240 Euro/Jahr

(2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Kommandant	1.100 Euro/Jahr
Stv. Kommandant	600 Euro/Jahr
Abteilungskommandant	300 Euro/Jahr
Stv. Abteilungskommandant	200 Euro/Jahr
Administrativer Leiter	180 Euro/Jahr
Technischer Leiter	900 Euro/Jahr
Gerätewart	420 Euro/Jahr
Gerätewarthelfer	100 Euro/Jahr
Beauftragte Schlauch	240 Euro/Jahr

Beauftragte Funk	180 Euro/Jahr
Beauftragte Kleiderkammer	180 Euro/Jahr
Atemschutzleiter	300 Euro/Jahr
Atemschutzgerätewart	200 Euro/Jahr
Atemschutzbeauftragte	100 Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	240 Euro/Jahr
Stv. Jugendfeuerwehrwart	240 Euro/Jahr
Leiter der Kinderfeuerwehr	240 Euro/Jahr
Stv. Leiter der Kinderfeuerwehr	240 Euro/Jahr
Leiter der Altersabteilung	200 Euro/Jahr
Pressewart	480 Euro/Jahr
Leiter der Führungsgruppe	180 Euro/Jahr

Artikel II

§ 5 erhält folgende Fassung

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mainhardt, den 25.02.2026
 Damian Komor
 Bürgermeister

Beschluss:

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Befangenheit: Gemeinderat Schanzenbach
 Gemeinderat Simm

Beratungsverlauf:

Anhand der Sitzungsvorlage Nr. 010/2026 führt BM **Komor** kurz in das Thema ein, mit dem sich der Gemeinderat auf Initiative des Kreisfeuerwehrverbandes, der auch die Orientierungswerte für die Entschädigungssätze vorgebe, regelmäßig beschäftigt. Er weist darauf hin, dass die in der Vorlage enthaltenen Entschädigungssätze zuvor auch mit dem Gesamtausschuss der Feuerwehr beraten worden seien und übergibt dann das Wort an den Gesamtkommandanten Maximilian **Walther**.

Herr **Walther** erklärt, dass in der Feuerwehr neue Strukturen zur Verbesserung der Organisation und zur Entlastung der bisherigen Funktionsträger hätten eingeführt werden müssen. Unter anderem daraus resultiere auch die Anpassung der Entschädigungssätze zum Beispiel für den technischen und den administrativen Leiter. Gleichzeitig sei es durch die Besetzung dieser Positionen aber auch bereits gelungen, im Bereich der Beschaffung deutlich Mittel einzusparen alleine dadurch, dass jetzt die Möglichkeit bestehe, Preise und Angebote zu vergleichen. Personelle Verbesserungen hätten außerdem auch im Bereich der Jugendfeuerwehr vorgenommen werden können, freut sich Herr **Walther** berichten zu können.

In der bisherigen Entschädigungssatzung seien diese Positionen teilweise aber gar nicht enthalten gewesen, was die Anpassung genauso erforderlich mache wie die Tatsache, dass die Entschädigungssätze veraltet und damit viel zu gering seien. Die heute vorgeschlagenen Sätze beruhten auf den Orientierungswerten des Kreisfeuerwehrverbands und den Sätzen vergleichbarer Wehren, die gemeinsam mit dem Gesamtausschuss beraten worden seien.

BM **Komor** räumt ein, dass die angespannte Finanzsituation der Gemeinde eine Erhöhung der Entschädigungssätze natürlich kritisch erscheinen lasse. Der Aufwand, den die Funktionsträger hätten, steige aber stetig, genau wie auch die Verantwortung, die übernommen werden müsse. Die Mainhardter Feuerwehr habe sich neu ausgerichtet, um sich den wachsenden Herausforderungen stellen zu können und habe bei den jüngsten Einsätzen gezeigt, wie hervorragend sie aufgestellt sei und das Zusammenspiel der unterschiedlichen Abteilungen funktioniere. Der Grundstein für diese Verbesserungen sei sicher bereits unter Bernd Schanzenbach als Gesamtkommandant gelegt worden und werde von der aktuellen Führungsmannschaft weiter ausgebaut, wofür er sich an dieser Stelle bedanken wolle, schließt BM **Komor**.

Der Einsatz, der von den Mitgliedern der Feuerwehr gezeigt werde, sei aller Ehren wert, betont Ortsvorsteherin **Hofmann** und stimmt damit der Erhöhung zu. Sie bittet aber gleichzeitig auch darum zu überlegen, wie die Kameraden verpflichtet werden könnten, nach der Investition in Ausbildung und Ausrüstung, den Wehren auch dauerhaft zur Verfügung zu stehen.

Gesamtkommandant **Walther** räumt ein, dass es bedauerlich sei, wenn Kameraden sich bereits nach kurzer Zeit wieder aus der Mannschaft verabschiedeten. Er macht aber auch deutlich, dass das Feuerwehrgesetz hier wenig Möglichkeiten einräume, zumal es sich noch immer um ein Ehrenamt handle.

Aus seiner Erfahrung heraus könne er berichten, dass es nicht sinnvoll sei, hier Zwang ausüben zu wollen, macht Ortsvorsteher **Fischer** deutlich.

Gemeinderat **Noller** pflichtet der Aussage bei, dass durch die strukturellen Veränderungen auch Änderungen bei den Entschädigungssätzen erforderlich seien. Die in der Vorlage unterbreiteten Vorschläge gingen ihm dabei aber doch deutlich zu weit., unterstreicht Gemeinderat **Noller**, der eine Erhöhung um jährlich rund 7.000 € angesichts der Finanznot für nicht vertretbar halte, was ihm nach eigener Aussage auch von Personen bestätigt worden sei, die im Falle des Beschlusses selbst in den Genuss der Erhöhungen kämen. Zudem halte er es für das falsche Zeichen in Richtung der Schriftführer und Kassier, die in dieser Satzung nach wie vor nicht berücksichtigt würden.

Frau Kübler räumt ein, dass der Aufwand der Kassierer nicht zu unterschätzen sei. Letztendlich sei es aber die Kameradschaftskasse, die von ihnen unabhängig von der hoheitlichen Aufgabe verwaltet werde, so dass eine eventuelle Entschädigung auch nicht von der Kommune erbracht werden könne.

Um deutlich zu machen, welches zeitliche Engagement in etwa mit der Position der Gesamtkommandanten verbunden sei, zitiert Herr Walther aus seinem Tätigkeitsbericht der letzten Tage, von denen praktisch nahezu jeder mit Tätigkeiten für die Feuerwehr belegt sei. BM

Komor ergänzt hier nochmals den Hinweis, dass es sich bei der Feuerwehr um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handle. Wenn ehrenamtlich keine Personen mehr dafür gefunden würden, müsse dafür jemand eingestellt werden, was auf jeden Fall mit noch höheren Kosten verbunden sei.

Gemeinderat **Wagner** räumt daher ein, dass er das durchaus nachvollziehen könne. Es sei derzeit nur einfach sehr schwer nach außen zu vertreten, wo doch gleichzeitig versucht werde, überall einzusparen. Vielleicht könnte seitens der Feuerwehr zumindest überlegt werden, ob die Vielzahl an Positionen unbedingt erforderlich sei. Eine Entschädigung, die die Wertschätzung ausdrücke, müsse aber unzweifelhaft sein.

Diesen Punkt greift Gemeinderätin **Röger** auf, die die Diskussion als solche bedauere. Die Leistung der Feuerwehr müsse honoriert werden, das stehe für sie zweifelsfrei fest.

Ähnlich äußert sich Gemeinderat **Feuchter**, der zugibt angesichts der Erhöhung zunächst erschrocken zu sein. Auch deshalb bitte er darum, dass die Einsparungen zu beziffern, die durch die neue Struktur erzielt werden konnten.

Hierzu führt Herr **Walther** aus, dass es alleine bei der Schutzausrüstung durch die Prüfung verschiedener Angebote zu Einsparungen von 600 – 800 € pro Ausrüstung geführt habe.

Gemeinderat Joshua **Schoch** fordert, die Sätze regelmäßiger anzupassen, um die großen Sprünge vermeiden zu können.

Dem widerspricht BM **Komor**, der sich klar dafür ausspricht, an der durch die zwischen Kreisfeuerwehrverband und Gemeindegemeinde geführten Verhandlungen ausgelöste Systematik festzuhalten. Er könne verstehen, dass die Entscheidung nicht leicht zu treffen sei. Seiner Meinung nach sei dies nicht der Sache, sondern vielmehr der besonderen Zeit geschuldet. Er rät, dabei aber nicht außer Acht zu lassen, dass das Mehr an Ausgaben nur zum Teil der eigentlichen Erhöhung geschuldet sei. Ganz viel rühre von der dezentralen Organisation der Feuerwehr. Vor allem seitens der Teilorte werde diese aber gefördert, weil man auch stolz sei auf die Mannschaftsstärke vor Ort. Letztendlich koste das aber doch sehr viel Geld, macht BM **Komor** deutlich.

BM **Komor** schließt die Aussprache und bittet um die Abstimmung zum Beschlussantrag.

TOP 6

Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung zum
01.01.2026

Vorl.Nr. 011/2026

Beschluss:

Der Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Mainhardt wird zugestimmt.

Gemeinde Mainhardt
Landkreis Schwäbisch Hall

**Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der
Gemeindefeuerwehr Mainhardt nach § 16 FwG**

Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mainhardt am...folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde **17,00 €**.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf ½ Stunden aufgerundet. Die erste Stunde wird immer voll angerechnet.

(3) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).

(4) Bei Einsätzen mit einer Einsatzdauer von über 4 Stunden erhalten die Feuerwehrangehörigen einen Erfrischungszuschuss in Höhe von **10,00 €**.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

(1) Für die vollständige Teilnahme mit Abschluss an mehrtägigen Aus- und Fortbildungslehrgängen auf Landkreisebene werden folgende Pauschalen pro Lehrgang gewährt:

a) Grundausbildung	140,00 €
b) Maschinisten-Lehrgänge	70,00 €
c) Funker-Lehrgänge	40,00 €
d) Atemschutzgeräteträger-Lehrgänge	60,00 €
e) Atemschutzgeräteträger-Untersuchung	20,00 €
f) Truppführerlehrgang	70,00 €
g) Jugendfeuerwehr- Grundlehrgang Ausbilder	60,00 €

(2) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Stadt-/Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.

(3) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz). Selbständige erhalten einen Tagessatz von 200 €.

§ 3 Zusätzliche Entschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst

leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

Kommandant	1.300 Euro/Jahr
Stv. Kommandant	1.200 Euro/Jahr
Abteilungskommandant	600 Euro/Jahr
Stv. Abteilungskommandant	250 Euro/Jahr
Atemschutzleiter	600 Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	300 Euro/Jahr
Leiter der Kinderfeuerwehr	300 Euro/Jahr
Leiter der Führungsgruppe	240 Euro/Jahr

(2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Kommandant	1.100 Euro/Jahr
Stv. Kommandant	600 Euro/Jahr
Abteilungskommandant	300 Euro/Jahr
Stv. Abteilungskommandant	200 Euro/Jahr
Administrativer Leiter	180 Euro/Jahr
Technischer Leiter	900 Euro/Jahr
Gerätewart	420 Euro/Jahr
Gerätewarthelfer	100 Euro/Jahr
Beauftragte Schlauch	240 Euro/Jahr
Beauftragte Funk	180 Euro/Jahr
Beauftragte Kleiderkammer	180 Euro/Jahr
Atemschutzleiter	300 Euro/Jahr
Atemschutzgerätewart	200 Euro/Jahr
Atemschutzbeauftragte	100 Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	240 Euro/Jahr
Stv. Jugendfeuerwehrwart	240 Euro/Jahr
Leiter der Kinderfeuerwehr	240 Euro/Jahr
Stv. Leiter der Kinderfeuerwehr	240 Euro/Jahr
Leiter der Altersabteilung	200 Euro/Jahr
Pressewart	480 Euro/Jahr
Leiter der Führungsgruppe	180 Euro/Jahr

§ 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstaufschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstaufschlag 17,00 Euro/Stunde.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Mainhardt, den

Damian Komor
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Zum Sachverhalt verweist Frau **Kübler** auf die Sitzungsvorlage Nr. 011/2026 und erläutert kurz, warum das Inkrafttreten der Satzung erst zum 01.01.2026 geplant ist.

Die Beratung erfolgt im Sachzusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 5.

TOP 7	Feuerwehr - Anpassung Kostenersatzverzeichnis zum 01.03.2026	Vorl.Nr. 009/2026
-------	---	-------------------

Beschluss:

Der Anpassung des Kostenersatzverzeichnisses zum 01.03.2026 als Anlage zur Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 25. April 2018 wird wie folgt zugestimmt:

Kostenersatzverzeichnis ab 01.03.2026

1. Personalkosten

- a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) (23) 26 Euro
- b) Feuerwehrsicherheitsdienst (pro Person, je Stunde) (20) 22 Euro

2. Fahrzeuge

- 1. Einsatzleitwagen ELW 1 (98) 98 Euro,
- 2. Mannschaftstransportwagen MTW (34) 34 Euro,

3. Staffellöschfahrzeug	(128)	128 Euro,
4. Löschgruppenfahrzeug LF 10	(172)	172 Euro,
5. Löschgruppenfahrzeug LF 16 mit Hilfeleistungssatz u. TS	(198)	198 Euro,
6. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10	(198)	198 Euro,
7. Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 mit Hilfeleistungssatz	(236)	236 Euro.

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Frau **Kübler** erklärt, dass eine rückwirkende Anpassung der Verrechnungssätze rechtlich nicht möglich sei und weist darüber hinaus auf die Sitzungsvorlage Nr. 009/2026.

Gemeinderat **Wagner** erkundigt sich, ob die Verrechnungssätze der Feuerwehrleute genau wie die Entschädigungen zuvor ebenfalls auf Empfehlungen zurück gehen, was Frau **Kübler** verneint. Die Sätze, die im Vergleich höher seien als bei anderen Wehren, seien Ergebnis einer Kalkulation, in die die tatsächlichen Kosten der letzten Jahre eingeflossen seien.

Eine Erhöhung bei den Verrechnungssätzen bei den Fahrzeugen, wie von Gemeinderat **Wagner** angeregt sei nicht zulässig, da diese auf der Landesverordnung beruhen.

BM **Komor** bedankt sich bei Gemeinderat **Föll** für den Hinweis auf einen Rechenfehler in der Vorlage, der jedoch unmaßgeblich sei, und ruft dann den Beschlussantrag zur Abstimmung auf.

TOP 8

Unterrichtung über die Ergebnisse der allgemeinen
Finanzprüfung 2018-2023

Vorl.Nr. 006/2026

Beratungsverlauf:

BM **Komor** weist auf die Sitzungsvorlage Nr. 06/2026, die Frau **Kübler** näher erläutert. Sie informiert den Gemeinderat über die Ergebnisse der überörtlichen Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA). Der Prüfungsbericht der Haushaltsjahre 2018 bis 2023 der GPA vom 13.11.2025 liege vor und könne von den Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Mit dem Prüfungsbericht sei von der GPA bestätigt worden, dass die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde im Prüfungszeitraum geordnet und die dauernde Leistungsfähigkeit und stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet gewesen sei, berichtet Frau **Kübler**. Im organisatorischen Bereich hätte es seitens der GPA jedoch Beanstandungen gegeben, die aber bereits aufgearbeitet worden seien.

Frau **Kübler** zählt hierzu folgende Punkte auf:

- Kassengeschäfte der Kommunalbau Mainhardt GmbH sind neu zu regeln.
→ Umsetzung erfolgt bis zum Wechsel der Geschäftsführung zum 01.10.2026.
- Ehrenamtlich Tätige mit Mittelbewirtschaftung benötigen schriftliche Vollmachten.
→ Umsetzung vorgesehen (Feuerwehr).
- Verfügungsberechtigungen und Dienstanweisung Kasse sind anzupassen.
→ Umstellung auf Doppelunterschrift, Einzug von Debitkarten.
- Regelung zum Mensa-Girokonto erforderlich.
→ Integration in Tagesabschluss; Zugriff nur noch durch Kassenverwalterin.
- Anpassung der Berechtigungen im Finanzbuchführungssystem.
→ Umsetzung erfolgt.
- Formale Vorgaben beim Jahresabschluss wurden teilweise nicht eingehalten.
→ Zukünftig Einhaltung der Fristen nach § 95b GemO sowie ordnungsgemäße Bekanntmachung.
- Beim Jahresabschluss der Wasserversorgung wurden nicht alle rechtlichen Vorgaben eingehalten. Zudem wurden nach dem 31. Dezember Verrechnungsbuchungen zahlungswirksam durchgeführt.
→ Künftig werden die rechtlichen Vorgaben vollständig beachtet; zahlungswirksame Verrechnungen nach Jahresende unterbleiben.

BM **Komor** betont, dass die Prüfung insgesamt ein positives Bild zeige und bedankt sich beim Team der Kämmerei für die gute Arbeit.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt.

TOP 9

Gebäudebrand, Schulstraße 2,
Vergabe der Rückbau- und Reinigungsmaßnahmen

Vorl.Nr. 015/2026

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Rückbau- und Reinigungsmaßnahmen am Gebäude Schulstraße 2, entsprechend des Ausschreibungsergebnisse an den günstigsten Bieter, die Astra Sanierung GmbH zum Angebotspreis von 136.486,67€ brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** weist darauf hin, dass die Kosten für die zu vergebenden Arbeiten am Gebäude der Alten Schule komplett von der Gebäudeversicherung übernommen würden unter deren Regie auch die Ausschreibung erfolgt sei. Trotzdem sei es entsprechend der Sitzungsvorlage Nr. 015/2026 formal erforderlich, dass der Gemeinderat der Vergabe zustimme.

Anhand von Bildern berichtet Herr **Lürtzing** über den aktuellen baulichen Zustand des Gebäudes, bei dem es sich nach dem Brand nach Aussage der Fachleute nicht um einen wirtschaftlichen Totalschaden handle, weshalb im nächsten Schritt die Rückbau- und Reinigungsarbeiten durchzuführen seien.

Die Verwaltung folge dem Empfehlungsbeschluss der Versicherung, beantwortet BM **Komor** die Frage von Gemeinderat Noller nach alternativen Vergabemöglichkeiten und bittet dann um die Abstimmung.

TOP 10

Bausachen

Vorl.Nr.

Beratungsverlauf:

Aktuell liegen keine Bausachen zur Beratung an weshalb BM **Komor** diesen Tagesordnungspunkt und damit auch die öffentliche Sitzung schließt.